

Mutter bringt Neugeborenes in Hotel zur Welt 16 Monate auf Bewährung!

Eine 21-jährige Frau wurde wegen Kindstötung bei der Geburt in Wien-Simmering zu 16 Monaten bedingt verurteilt.



Wien-Simmering, Österreich - Eine tragische Geschichte erschüttert die Wiener Öffentlichkeit: Am Wiener Landesgericht wurde gestern eine 21-jährige Burgenländerin zu 16 Monaten bedingter Haft verurteilt. Das Urteil ist nun rechtskräftig, da sowohl die Frau als auch die Staatsanwaltschaft die Strafe akzeptierten. Die Anklage lautete auf Kindstötung bei der Geburt, was im " 79 StGB geregelt ist. Diese Schreckensmeldung macht deutlich, wie tief das menschliche Leid manchmal verankert ist.

Die dramatische Tat ereignete sich am 9. Dezember 2024 in einer Toilettenanlage eines Hotels in Wien-Simmering. Die junge Frau brachte dort ein gesundes Kind zur Welt, ohne zuvor von

ihrer Schwangerschaft gewusst zu haben. Nach der Geburt, in einem Moment verheerender Entscheidungen, erwürgte sie den Neugeborenen. Ein psychiatrisches Gutachten stellte fest, dass die Mutter sich in einem eingeengten Zustand befand und erhebliche psychische Beeinträchtigungen aufwies. Diese Umstände wurden mildernd berücksichtigt. Der Richter sah keine Wiederholungsgefahr und entschied, dass die 21-Jährige die Strafe nicht im Gefängnis verbringen muss, sofern sie sich während der Bewährungszeit an alle Auflagen hält.

Psychische Belastung als Faktor

Das Gericht führte aus, dass die Frau in einer extremen Ausnahmesituation gehandelt habe, ohne soziale Unterstützung. Solche Umstände sind nicht selten, speziell bei unerwarteten Schwangerschaften und den damit verbundenen emotionalen Herausforderungen. Historisch betrachtet hat das Thema Kindstötung viele Gesichter; die Gesellschaft hat sich im Umgang mit solchen Tragödien jedoch stark gewandelt. Früher wurden Frauen, die aus Verzweiflung oder gesellschaftlichem Druck handelten, oft drakonisch bestraft. Heute wird Kindstötung wie bei dieser Verurteilung als Totschlag betrachtet, was bedeutet, dass die Strafen viel differenzierter ausgelegt werden können.

In unserer modernen Rechtsprechung liegt der Fokus vermehrt auf den individuellen psychischen und sozialen Umständen der Täter. So erlaubt die derzeitige Rechtslage, dass in minder schweren Fällen die Höchststrafe auf zehn Jahre reduziert werden kann, insbesondere wenn eine psychische Ausnahmesituation nachgewiesen werden kann. Laut [juraforum.de](https://www.juraforum.de) ist es entscheidend, diese komplexen menschlichen Dramen im Kontext der Gesetze zu betrachten, die zwar das Leben schützen, aber auch den Umständen Rechnung tragen müssen.

Diese tragische Geschichte wirft Fragen auf, wie wir als Gesellschaft mit schwangeren Frauen in Krisensituationen

umgehen können. Es ist ein Appell an das Mitgeföhl und die Unterstützung für Frauen, die in verzweifelten Lagen sind. Ein Thema, das im Hintergrund oft tabu bleibt, ist dringlicher denn je. Die Wiener Landesgerichtsbarkeit ist sich jedoch bewusst, dass jeder Fall unterschiedlich ist und dass eine einföhlsame, differenzierte Betrachtung notwendig bleibt.

Die Hintergründe dieser Verurteilung und die Geschichte der jungen Mutter sind nicht nur ein juristischer Fall, sondern eine menschliche Tragödie. Das Urteil wird in den kommenden Wochen und Monaten sicherlich noch für Gesprächsstoff sorgen, während die Gesellschaft darüber nachdenkt, wie solche dramatischen Stimmungen noch besser in den Griff bekommen werden können.

[5min.at](#) berichtet von der Verurteilung, während [vienna.at](#) weitere Details zu den Hintergründen liefert. Für ein tieferes Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen kann die Erklärung zur Kindstötung auf [juraforum.de](#) nachgelesen werden.

Details	
Ort	Wien-Simmering, Österreich
Quellen	• www.5min.at • www.vienna.at • www.juraforum.de

Besuchen Sie uns auf: [mein-wien.net](#)